Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2024

Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Bad Köstritz

1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2023:
- ✔ beschlossen
- ☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
- ☐ bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2024:
- ☐ beschlossen
- ☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
- ☐ bekannt gemacht
- ✔ Beschluss voraussichtlich im März 2024

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

☐ nein ✔ ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

✔ nein ☐ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 5 Jahre.....

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 320 v.H. Grundsteuer B: 420 v.H. Gewerbesteuer: 395 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2022.

Grundsteuer A: 271 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 395 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2024 zu erhöhen?
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

✔ nein ☐ ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Der Haushalt 2023 wurde vom Stadtrat der Stadt Bad Köstritz im Juni 2023 beschlossen. Die Gemeinde Hartmannsdorf wurde entsprechend § 2 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden aufgelöst und in die Stadt Bad Köstritz eingegliedert. Die Planwerte für das Jahr 2023 beinhalten somit die Ansätze der Stadt Bad Köstritz einschließlich dem Ortsteil Hartmannsdorf.

Wie bereits im Vorjahr kann der Haushalt 2023 auch nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden. Eine Ausschüttung aus dem Gewinnvortrag der Köstritzer Wohnstätten GmbH kann in diesem Jahr nicht erfolgen. Weiterhin fehlende Steuereinnahmen und hohe Investitionskosten machen die Entnahme aus der Rücklage notwendig. Die Stadt ist verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit kommt im Plan 2023 zu folgendem Ergebnis:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Laufende Einnahmen (II.)	6.320	4.987	6.111	5.387	5.730	6.095
Laufende Ausgaben (IV.)	5.880	5.874	6.499	6.197	6.463	6.401
Überschuss (Ü)(freie Finanzspitze)	**440**					
Fehlbetrag (F) d. laufenden Rechnung		**-887**	**-388**	**-810**	**-733**	**-306**

Bad Köstritz, 31.08.2023
Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/ -in
Stempel

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

	Stadt/ Gemeinde: Stadt Bad Köstritz	Jahresrechnung	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2022	2023	2024	2025	2026
3.1	**Angaben zum Haushaltsausgleich in €**					
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	**5.461.288,08**	**6.360.000,00**	**6.056.900,00**	**6.380.100,00**	**6.383.600,00**
	davon					
	Grundsteuern A und B	456.158,47	487.400,00	487.400,00	487.400,00	487.400,00
	Gewerbesteuern	1.168.836,54	1.020.000,00	1.200.000,00	1.438.700,00	1.725.000,00
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer	1.631.359,62	1.967.300,00	1.999.200,00	2.110.900,00	2.205.400,00
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	14.682,92	15.700,00	14.300,00	14.300,00	14.300,00
	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	606.000,00	650.000,00	289.000,00
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	148.363,76	249.500,00	64.400,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts	**2.133.391,49**	**7.447.900,00**	**8.482.400,00**	**264.800,00**	**559.500,00**
	davon					
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	58.800,00	126.300,00
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	109.887,77	89.100,00	560.849,84	0,00	0,00
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	112.900,00	0,00	327.200,00
	Summe Einnahmen	**7.594.679,57**	**13.807.900,00**	**14.539.300,00**	**6.644.900,00**	**6.943.100,00**
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts	**5.461.288,08**	**6.360.000,00**	**6.056.900,00**	**6.380.100,00**	**6.383.600,00**
	davon					
	Personalausgaben	1.449.516,79	1.726.600,00	1.677.300,00	1.787.300,00	1.705.300,00
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	779.545,53	954.500,00	925.900,00	1.025.800,00	1.035.800,00
	Zinsen	37.447,32	35.400,00	34.200,00	32.900,00	30.900,00
	Kreisumlage	1.409.241,97	1.492.399,13	1.700.000,00	1.700.000,00	1.700.000,00
	Schulumlage	288.558,76	325.159,59	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts	**2.133.391,49**	**7.447.900,00**	**8.482.400,00**	**264.800,00**	**559.500,00**
	davon					
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.064.554,48	7.059.800,00	8.165.300,00	123.300,00	89.000,00
	ordentliche Tilgung	136.699,74	138.600,00	252.700,00	141.500,00	470.500,00
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Deckung von Sollfehlbeträgen					
	Summe Ausgaben	**7.594.679,57**	**13.807.900,00**	**14.539.300,00**	**6.644.900,00**	**6.943.100,00**

	Stadt/ Gemeinde: Stadt Bad Köstritz	Jahresrechnung	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2022	2023	2024	2025	2026
3.2	**Freiwillige Ausgaben***					
	freiwillige Ausgaben in €	706.950,00	753.300,00	753.300,00	753.300,00	753.300,00
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	258.300,00	281.350,00	281.350,00	281.350,00	281.350,00
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	**-448.650,00**	**-471.950,00**	**-471.950,00**	**-471.950,00**	**-471.950,00**
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	8,22	7,42	7,79	7,40	7,39
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	5,91	3,42	3,25	7,10	6,80
3.3	**dauernde Leistungsfähigkeit in €** *(freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))*	-887.000,00	-388.000,00	-810.000,00	-733.000,00	-306.000,00
3.4	**Rücklagen / Sonderrücklagen in €**					
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	525.350,32	560.849,84	0,00	0,00	0,00
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	122.000,00	122.000,00			
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.					
3.5	**Schuldenstand in €**					
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	2.690.899,59	2.553.051,00	2.413.277,00	2.271.800,00	2.128.600,00
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden					
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten					
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	956.400,00	2.000.000,00			
3.6	**Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €**					
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	
	kummulierter Sollfehlbetrag	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!	
3.7	**Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €**	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.8	**Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen** (bitte gesondert aufführen und erläutern)					
3.9	**Weiteres/Besonderheiten/Hinweise**					

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

STADTVERWALTUNG BERGA/ELSTER

VOGT LAND KOMMUNE

Stadtverwaltung Berga/E. • Am Markt 2 • 07980 Berga/Elster

Landratsamt Greiz
Kämmerei
Postfach 13 52
07962 Greiz

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Frau Kratzsch

Durchwahl:
Telefon +49 36623 607-28
Telefax +49 36623 607-77

kaemmerei@
stadt-berga.de

Internet www.stadt-berga.de

Ihr Zeichen:
Abt. I/20
Ihre Nachricht vom:
04.08.2023
Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
3 – 972.1

Berga/Elster, 23. August 2023

Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024 in der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 des Landkreises Greiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.08.2023 teilen Sie uns den ungedeckten Finanzbedarf des Landkreises Greiz und die daraus resultierenden Umlagesätze für die Berechnung der Kreis- und Schulumlage des Jahres 2024 mit. Gleichzeitig geben Sie uns die Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage des kommenden Jahres.

Wie wir bereits in den Vorjahren zu Anhörungen mitgeteilt haben, ist die finanzielle Situation der Stadt Berga/Elster nach wie vor sehr angespannt. Auch im Jahr 2023 wird die Stadt Berga/Elster wieder auf die Gewährung eines größeren Betrages an Bedarfszuweisungen angewiesen sein. Wie sich die Situation ab dem Jahr 2024 konkret entwickeln wird, bleibt auf Grund der geplanten Gemeindeneugliederung mit Wünschendorf abzuwarten.

Im Jahr 2022 wurde durch den Freistaat Thüringen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 987.300 EUR gewährt. Der Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2023 sieht eine Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung mit einem Betrag von 2.700.500 EUR für den Ausgleich des Haushaltes vor. Ohne Berücksichtigung von etwaigen Fehlbeträgen der Vorjahre sind es im Jahr 2024 dann 1.787.600 EUR, 2.188.200 EUR für 2025 und 1.834.900 EUR für 2026.

Ein strukturelles Defizit über mindestens 10 Jahre haben wir in den vergangenen Anhörungen wiederholt nachgewiesen und dieses wurde uns

Öffnungszeiten:
Dienstag, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag : 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag : 13:00 - 15:00 Uhr

(Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)

Sparkasse Gera - Greiz
BLZ 830 500 00
Kontonr. 64 07 78
IBAN: DE32 8305 0000 0000 6407 78
BIC: HELADEF1GER

E-Rechnung: https://xrechnung-bdr.de
Leitweg ID: 16076004-0001-95

auch mehrfach bestätigt. Allerdings war auf Grund des Kassenkredites die Liquidität in den letzten Jahren immer gegeben. Der Kassenkredit wurde 2021 von 1.500.000 EUR auf 850.000 EUR reduziert und gilt bis zur bestätigten Haushaltssatzung für das Jahr 2023 auch weiter. Eine Änderung ist auch nicht vorgesehen. Von daher ist die finanzielle Ausstattung der Stadt Berga/Elster gegenüber den bisherigen Anhörungen nicht anders einzuschätzen und es sollte auch für das Jahr 2024 wegen der voraussichtlich gegebenen Kassenliquidität auf Grund der Höhe des Kassenkredites eine aufschiebend bedingte Festsetzung der Kreis- und Schulumlage nach dem Rundschreiben 33 2/2017 nicht erfolgen können. Sollte sich die Auffassung zur aufschiebend bedingten Festsetzung allerdings ändern, bitten wir um entsprechende Mitteilung und Berücksichtigung.

Abschließend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass derzeit ein Gesetzgebungsverfahren zur Gemeindeneugliederung mit Wünschendorf zur Bildung einer neuen Stadt Berga-Wünschendorf ab dem 01.01.2024 läuft. Sollte dieses Gesetz in Kraft treten, wird es die Stadt Berga/Elster in der derzeitigen Form ab dem kommenden Jahr nicht mehr geben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2024

Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt/Gemeinde: Berga/Elster

1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2023: X im Entwurf beschlossen
☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
☐ bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2024: ☐ beschlossen
☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
☐ bekannt gemacht
☐ Beschluss voraussichtlich am .....

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

☐ nein X ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

☐ nein X ja, 8. FS aus 2022 und 9. FS aus 2023 im Entwurf beschlossen

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 2023 (lt. Entwurf 9. FS)

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 324 v.H. Grundsteuer B: 426 v.H. Gewerbesteuer: 406 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2015 (Erhöhung ab 2016)
Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 402 v.H. Gewerbesteuer: 383 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2024 zu erhöhen?
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

X nein ☐ ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die finanzielle Situation der Stadt Berga/Elster ist nach wie vor sehr angespannt. Auch im Jahr 2023 wird die Stadt wieder auf die Gewährung eines größeren Betrages an Bedarfszuweisung angewiesen sein. Wie es sich ab dem Jahr 2024 nach der geplanten Gemeindeneugliederung mit Wünschendorf entwickeln wird, kann derzeit noch nicht konkret gesagt werden.
Für das Jahr 2023 gibt es derzeit lediglich einen Entwurf vom Haushalt mit Finanzplan bis zum Jahr 2026. Gleiches trifft auf die 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu. Alle Entwürfe befinden sich derzeit in der Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden und es müssen zur genaueren Einschätzung der Finanzsituation bis zum Jahr 2026 die weiteren Wochen abgewartet werden.

Berga/Elster, 23.08.2023

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/ -in
Stempel Heinz-Peter Beyer
Bürgermeister

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

	Stadt/ Gemeinde: Berga/Elster	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.1	**Angaben zum Haushaltsausgleich in €**			**1. Stufe**			
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	**5.266.350,81**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	davon						
	Grundsteuern A und B	375.629,39					
	Gewerbesteuern	422.159,00					
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer	1.012.204,61					
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	13.846,40					
	Schlüsselzuweisungen	1.229.776,22					
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	987.300,00					
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00					
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00					
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts	**1.352.150,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	davon						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	944.820,67					
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	93.548,00					
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00					
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00					
	Summe Einnahmen	**6.618.501,57**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts	**5.266.350,81**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	davon						
	Personalausgaben	952.849,72					
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	787.157,96					
	Zinsen	11.269,51					
	Kreisumlage	937.229,74					
	Schulumlage	152.005,17					
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00					
	Umlagen an Zweckverbände	0,00					
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts	**1.352.150,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	davon						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	156.303,14					
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	812.357,69					
	ordentliche Tilgung	383.489,93					
	außerordentliche Tilgung	0,00					
	Tilgung für Umschuldung	0,00					
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00					
	Summe Ausgaben	**6.618.501,57**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.2	**Freiwillige Ausgaben***						
	freiwillige Ausgaben in €	124.347,00					
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	35.677,55					
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	**-88.669,45**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	1,68	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	1,34	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
3.3	**dauernde Leistungsfähigkeit in €** *(freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))*	-425.969,26					
3.4	**Rücklagen / Sonderrücklagen in €**						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	156.303,14					
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	99.479,19					
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00					
3.5	**Schuldenstand in €**						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.282.525,81					
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	340.123,38					
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00					
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	850.000,00					
3.6	**Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €**						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00					
	kummulierter Sollfehlbetrag	0,00					
3.7	**Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €**	0,00					

3.8 **Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen** (bitte gesondert aufführen und erläutern)

3.9 **Weiteres/Besonderheiten/Hinweise**

Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich um den Überschuss aus der Jahresrechnung 2022 und die Zuweisung aus dem Klimapakt mit Kommunen nach § 8 Abs. 2 ThürKlimaG (aus 2022).

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2024

Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Caaschwitz

1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2023:
- ✔ beschlossen
- ✔ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
- ✔ bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2024:
- ☐ beschlossen
- ☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
- ☐ bekannt gemacht
- ✔ Beschluss voraussichtlich im November 2023

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

✔ nein ☐ ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

☐ nein ☐ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 320 v.H. Grundsteuer B: 430 v.H. Gewerbesteuer: 400 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2018

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 410 v.H. Gewerbesteuer: 390 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2024 zu erhöhen?
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

✔ nein ☐ ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Aus der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist ersichtlich, dass die Gemeinde Caaschwitz neben der Pflichtzuführung in den Folgejahren, wie zuvor in den Vorjahren Überschüsse erwirtschaftet. Diese sind im Finanzplan und Investitionsproramm vorgesehen um Eigenanteile im Rahmen des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen Rücklagemittel in den Folgejahren angesammelt werden, um Investitionen aber auch den Schuldenabbau in den Folgejahren fortsetzen zu können.

Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtzusammenstellung	in EUR	Betrag in TEUR				
Laufende Einnahmen (II.)	1.732	1.560	1.844	1.960	1.960	1.960
Laufende Ausgaben (IV.)	1.332	1.532	1.769	1.766	1.829	1.864
Überschuss (Ü)(freie Finanzspitze)	**400**	**28**	**75**	**195**	**132**	**96**
Fehlbetrag (F) d. laufenden Rechnung						

Bad Köstritz, 31.08.2023

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/ -in

Stempel

Gemeindeverwaltung Caaschwitz
Sitz: Bad Köstritz
Heinrich-Schütz-Straße 4
07806 Bad Köstritz

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation der

	Stadt/ Gemeinde: Caaschwitz	Jahresrechnung	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2022	2023	2024	2025	2026
3.1	**Angaben zum Haushaltsausgleich in €**					
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	**2.000.018,74**	**1.843.600,00**	**1.960.400,00**	**1.960.400,00**	**1.960.400,00**
	davon					
	Grundsteuern A und B	66.669,08	65.300,00	65.300,00	65.300,00	65.300,00
	Gewerbesteuern	1.231.787,64	1.083.200,00	1.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer	266.729,40	281.400,00	281.400,00	281.400,00	281.400,00
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.175,83	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts	**755.194,51**	**375.600,00**	**268.800,00**	**188.900,00**	**292.900,00**
	davon					
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	573.881,11	130.000,00	250.700,00	188.900,00	146.100,00
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	44.800,00	0,00	0,00	146.900,00
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	**2.755.213,25**	**2.219.200,00**	**2.229.200,00**	**2.149.300,00**	**2.253.300,00**
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts	**2.000.018,74**	**1.843.600,00**	**1.960.400,00**	**1.960.400,00**	**1.960.400,00**
	davon					
	Personalausgaben	69.296,56	124.200,00	124.200,00	128.200,00	132.200,00
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	69.224,68	108.600,00	108.600,00	108.600,00	108.600,00
	Zinsen	18.321,30	17.700,00	16.500,00	15.200,00	14.000,00
	Kreisumlage	380.414,31	412.200,00	432.200,00	442.200,00	452.200,00
	Schulumlage	61.697,72	97.100,00	107.100,00	107.100,00	107.100,00
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	105.104,01	111.400,00	131.400,00	131.400,00	131.400,00
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00			
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts	**755.194,51**	**375.600,00**	**268.800,00**	**188.900,00**	**292.900,00**
	davon					
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	36.810,18	0,00	90.000,00	0,00	0,00
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	637.698,19	320.800,00	122.800,00	131.600,00	131.000,00
	ordentliche Tilgung	53.598,70	54.800,00	56.000,00	57.300,00	161.900,00
	außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	**2.755.213,25**	**2.219.200,00**	**2.229.200,00**	**2.149.300,00**	**2.253.300,00**

	Stadt/ Gemeinde: Caaschwitz	Jahresrechnung	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2022	2023	2024	2025	2026
3.2	**Freiwillige Ausgaben***					
	freiwillige Ausgaben in €	112.500,00	131.750,00	131.750,00	131.750,00	131.750,00
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	22.000,00	53.300,00	53.300,00	53.300,00	53.300,00
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	**-90.500,00**	**-78.450,00**	**-78.450,00**	**-78.450,00**	**-78.450,00**
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	4,52	4,26	4,00	4,00	4,00
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	3,28	3,54	3,52	3,65	3,48
3.3	**dauernde Leistungsfähigkeit in €** *(freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))*	28.000,00	75.000,00	195.000,00	132.000,00	96.000,00
3.4	**Rücklagen / Sonderrücklagen in €**					
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	1.208.727,98	1.208.727,98	1.298.727,98	1.298.727,98	1.298.727,98
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	34.000,00	34.985,00			
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00			
3.5	**Schuldenstand in €**					
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	815.745,00	761.000,00	705.000,00	647.000,00	485.000,00
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	290.000,00	307.000,00			
3.6	**Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €**					
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	kummulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	**Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	**Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen** (bitte gesondert aufführen und erläutern)					
3.9	**Weiteres/Besonderheiten/Hinweise**					

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

WG: Re: WG: Anhörung Festsetzung KU /SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Greiz

Martin Pietrock An: Evelyn Geilert 30.08.2023 09:08

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

----- Weitergeleitet von Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz am 30.08.2023 09:07 -----

Von: "Stadt Greiz - Cindy Schmutzler" <schmutzler@greiz.de>
An: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de
Datum: 30.08.2023 08:09
Betreff: Re: WG: Anhörung Festsetzung KU/SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Greiz

Sehr geehrter Herr Pietrock,

wir verzichten auf eine Stellungnahme. Aus Ihrer E-Mail ging nicht hervor, ob eine Rückmeldung erforderlich ist.

Es ändert nichts daran, dass die Bundes- und Landesregierung den Kommunen immer mehr Aufgaben zuteilen, die finanziellen Mittel hierzu aber nicht bei den Kommunen ankommen (Vgl. Energiehilfen, Kita-Betreuung, etc.). Die Stadt Greiz wird 2024 auf Bedarfszuweisungen angewiesen sein. Ob wird die KuS pünktlich zahlen können, ist fraglich.

Mit freundlichen Grüßen

Cindy Schmutzler
Amtsleiterin

Stadtverwaltung Greiz
Finanzverwaltung
Marstallstraße 6
07973 Greiz

Telefon: 03661/703-201
Fax: 03661/2666
E-Mail: amt2@greiz.de
www: http://www.greiz.de/

Am 29.08.2023 16:39, schrieb Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de:
Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis - und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Frau Schmutzler,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail vom 04.08.2023. Darin übersendeten wir Ihnen die Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024.
Bislang ging uns noch keine Rückmeldung der Stadt Greiz im Rahmen der Anhörung zu.
Beabsichtigen Sie diese noch nachzuholen oder verzichten Sie auf eine Stellungnahme? Wir bitten um kurze Rückmeldung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

----- Weitergeleitet von Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz am 29.08.2023 16:14 -----

Von: Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz
An: "Büro Bürgermeister" <bbm@greiz.de>
Kopie: Marion Becker/Kämmerei/lragrz@lragrz, Evelyn Geilert/Kämmerei/lragrz@lragrz
Datum: 04.08.2023 10:11
Betreff: Anhörung Festsetzung KU/SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Greiz

---

Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis - und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schulze,

anbei erhalten Sie die 1. Anhörung des Landkreises Greiz zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024.
Bitte beachten Sie, dass die Anhörung samt Anlagen nur in elektronischer Form versandt wird.

Eine eventuelle Rückantwort richten Sie bitte bis zum **25.08.2023** sowohl an mich als auch an Frau Becker unter marion.becker@landkreis-greiz.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei

Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

Anlagen

Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2024

Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Hohenleuben

1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2023: ☒ beschlossen
☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
☒ bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2024: ☐ beschlossen
☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
☐ bekannt gemacht
☐ Beschluss voraussichtlich am .....

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

☒ nein ☐ ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

☐ nein ☐ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 310 v.H. Grundsteuer B: 410 v.H. Gewerbesteuer: 410 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2016
Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 400 v.H. Gewerbesteuer: 400 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2024 zu erhöhen?
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

☒ nein ☐ ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die finanzielle Situation der Stadt Hohenleuben bleibt auch in den nächsten Jahren sehr angespannt. Fehlende Finanzzuweisungen, steigende Preise in allen Bereichen des täglichen Lebens, die Umsetzung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst sowie Erhöhungen der Kreis- und Schulumlage machen den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes jedes Jahr schwieriger.

Weitere Ausgleichzahlungen an den Fürst Heinrich XXXIX sind in den nächsten Jahren zu leisten.

Der Investitionsstau erhöht sich in den kommenden Jahren weiter, da nicht genügend finanzielle Mittel vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt übertragen werden können, um dringend notwendige Investitionen zu tätigen.

Wie sich die Gewerbesteuer in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage entwickeln wird, kann nicht eingeschätzt werden.

Hohenleuben, 30.08.23
Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/ -in

Stempel

Stadt Hohenleuben
Markt 5a
07958 Hohenleuben

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Stadt Hohenleuben	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €			**1. Stufe**			
Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	**1.738.891,13**	**1.650.400,00**	**1.506.200,00**	**1.521.400,00**	**1.544.800,00**	**0,00**
davon						
Grundsteuern A und B	118.010,66	138.000,00	138.000,00	135.300,00	135.300,00	
Gewerbesteuern	247.096,95	101.200,00	92.100,00	85.000,00	85.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer	407.992,75	448.900,00	453.800,00	481.900,00	505.300,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	6.675,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	
Schlüsselzuweisungen	532.931,99	557.500,00	518.200,00	518.200,00	518.200,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts	**334.129,36**	**334.600,00**	**384.300,00**	**118.800,00**	**365.300,00**	**0,00**
davon						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	243.909,01	19.700,00	19.600,00	23.900,00	47.300,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	0,00	124.700,00	55.900,00	183.000,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einnahmen	**2.073.020,49**	**1.985.000,00**	**1.890.500,00**	**1.640.200,00**	**1.910.100,00**	**0,00**
Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts	**1.738.891,13**	**1.650.400,00**	**1.506.200,00**	**1.521.400,00**	**1.544.800,00**	**0,00**
davon						
Personalausgaben	163.951,27	170.700,00	137.000,00	137.000,00	137.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	393.691,36	470.000,00	360.000,00	372.000,00	372.000,00	
Zinsen	1.751,54	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
Kreisumlage	381.326,88	420.000,00	425.000,00	425.000,00	425.000,00	
Schulumlage	61.845,72	86.300,00	88.000,00	88.000,00	88.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	173.770,33	199.100,00	190.100,00	190.100,00	190.100,00	
Umlagen an Zweckverbände	25.526,19	27.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00	
Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts	**334.129,36**	**334.600,00**	**384.300,00**	**118.800,00**	**365.300,00**	**0,00**
davon						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	151.387,98	39.500,00	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	163.211,87	275.500,00	364.700,00	99.200,00	346.000,00	
ordentliche Tilgung	19.529,51	19.600,00	19.600,00	19.600,00	19.300,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Soilfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Ausgaben	**2.073.020,49**	**1.985.000,00**	**1.890.500,00**	**1.640.200,00**	**1.910.100,00**	**0,00**

Stadt Hohenleuben	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.2 Freiwillige Ausgaben*						
freiwillige Ausgaben in €	142.003,12	161.100,00	136.000,00	136.200,00	136.200,00	
Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	78.658,07	77.500,00	77.000,00	74.000,00	74.000,00	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	**-63.345,05**	**-83.600,00**	**-59.000,00**	**-62.200,00**	**-62.200,00**	**0,00**
Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	3,64	5,07	3,92	4,09	4,03	#DIV/0!
Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	3,06	4,21	3,12	3,79	3,26	#DIV/0!
3.3 dauernde Leistungsfähigkeit in € *(freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))*	224.379,00	100,00	0,00	4.300,00	28.000,00	
3.4 Rücklagen / Sonderrücklagen in €						
Rücklagenstand jeweils am 31.12.	454.394,79	493.895,00	369.195,00	313.295,00	130.295,00	
Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	32.875,68	32.700,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00	
Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Schuldenstand in €						
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	101.791,46	82.162,00	62.562,00	42.962,00	23.662,00	
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
3.6 Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €						
einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
kummulierter Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.7 Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €						

3.8 Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)

3.9 Weiteres/Besonderheiten/Hinweise

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2024

Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Langenwetzendorf

1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2023: ☐ beschlossen
☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
☐ bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2024: ☐ beschlossen
☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
☐ bekannt gemacht
☐ Beschluss voraussichtlich am .....

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

☐ nein ☒ ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

☒ nein ☐ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: 2023 - 2028

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 325 v.H. Grundsteuer B: 425 v.H. Gewerbesteuer: 425 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2023
Grundsteuer A: 310 v.H. Grundsteuer B: 410 v.H. Gewerbesteuer: 410 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2024 zu erhöhen?
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

☒ nein ☐ ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Langenwetzendorf ist nach dem Haushaltsplanentwurf für 2023 als sehr sehr angespannt anzusehen. Der Haushaltsplan konnte durch den Gemeinderat noch nicht beschlossen werden, da ein HSK erarbeitet wurde, welches zur Prüfung eingereicht wurde. Weiterhin ist ein Ausgleich im Jahr 2023 und in den Folgejahren nur mit Bedarfszuweisung möglich.

Die stark gestiegenen Preise in allen Bereichen des täglichen Lebens, besonders der Energiepreise und die für Treibstoffe lassen die Ausgaben stark ansteigen.

Die geforderten Tarifsteigerungen können ohne Ausgleich durch Landeszuweisungen nicht aufgebracht werden.

Die geplante Erhöhung der Kreis- und Schulumlage verschlechtert die finanzielle Situation der Gemeinde weiter.

Eine Zuführung von Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt ist nicht mehr möglich, so dass keine Investitionen mehr getätigt werden können und der Investitionsstau weiter zunimmt.

Eine große Herausforderung ist für uns weiterhin die Bearbeitung des Breitbandausbaus und die Vorfinanzierung der Baukosten.

Welche Auswirkungen die drohende Rezession auf die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde hat kann nicht eingeschätzt werden.

Sollte kein finanzieller Ausgleich des Landes an die Kommunen erfolgen, sind wir in der Aufgabenbewältigung nicht mehr handlungsfähig und wir werden in Zukunft nur noch Haushaltssicherungskonzepte aufstellen.

Gemeindeverwaltung
Langenwetzendorf
Am Daßlitzer Kreuz 4
07957 Langenwetzendorf
Tel. (03 66 25) 520-0 • Fax 5 20 23

Langenwetzendorf, 30.08.2023
Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/ -in
Stempel

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Gemeinde: Langenwetzendorf	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in €			**1. Stufe**			
Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	**7.006.327,69**	**8.296.700,00**	**7.320.300,00**	**7.076.300,00**	**7.046.500,00**	**0,00**
davon						
Grundsteuern A und B	505.340,55	547.600,00	547.600,00	547.600,00	547.600,00	
Gewerbesteuern	928.774,23	950.000,00	950.000,00	950.000,00	950.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer	1.599.114,38	1.746.900,00	1.787.600,00	1.876.600,00	1.942.800,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	18.320,00	22.800,00	22.700,00	22.700,00	22.700,00	
Schlüsselzuweisungen	1.030.149,17	1.280.300,00	1.340.300,00	1.280.300,00	1.280.300,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	394.700,00	475.700,00	202.700,00	109.200,00	
rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuführung vom Vermögenshaushalt	199.823,29	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts	**-993.357,25**	**4.062.800,00**	**581.800,00**	**332.800,00**	**151.300,00**	**0,00**
davon						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	817.200,00	0,00	0,00	0,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	202.649,94	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00	0,00	137.000,00	0,00	0,00	
Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einnahmen	**6.012.970,44**	**12.359.500,00**	**7.902.100,00**	**7.409.100,00**	**7.197.800,00**	**0,00**
Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts	**7.006.327,69**	**8.296.700,00**	**7.320.300,00**	**7.076.300,00**	**7.046.500,00**	**0,00**
davon						
Personalausgaben	3.779.976,45	4.151.200,00	4.002.000,00	3.859.000,00	3.842.000,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.459.987,32	1.393.900,00	1.334.000,00	1.313.000,00	1.300.000,00	
Zinsen	3.726,61	6.400,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
Kreisumlage	1.444.085,16	1.539.000,00	1.586.700,00	1.514.400,00	1.514.400,00	
Schulumlage	234.209,88	316.200,00	309.300,00	302.600,00	302.600,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Umlagen an Zweckverbände	77.121,89	77.500,00	75.800,00	75.800,00	75.800,00	
Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts	**-993.357,25**	**4.062.800,00**	**581.800,00**	**332.800,00**	**151.300,00**	**0,00**
davon						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-1.236.107,06	3.920.000,00	548.000,00	35.000,00	98.000,00	
ordentliche Tilgung	42.926,52	34.900,00	33.700,00	26.900,00	13.700,00	
außerordentliche Tilgung	0,00	96.700,00	0,00	168.300,00	0,00	
Tilgung für Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	11.200,00	0,00	102.600,00	40.100,00	
Summe Ausgaben	**6.012.970,44**	**12.359.500,00**	**7.902.100,00**	**7.409.100,00**	**7.197.800,00**	**0,00**

Gemeinde: Langenwetzendorf	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.2 Freiwillige Ausgaben*						
freiwillige Ausgaben in €	312.506,00	323.900,00	320.600,00	320.400,00	320.200,00	
Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	131.970,00	111.800,00	135.500,00	135.500,00	135.500,00	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	**-180.536,00**	**-212.100,00**	**-185.100,00**	**-184.900,00**	**-184.700,00**	**0,00**
Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	2,58	2,56	2,53	2,61	2,62	#DIV/0!
Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	3,00	1,72	2,34	2,50	2,57	#DIV/0!
3.3 dauernde Leistungsfähigkeit in € *(freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))*	-242.749,81	388.000,00	-509.000,00	-229.000,00	-123.000,00	
3.4 Rücklagen / Sonderrücklagen in €						
Rücklagenstand jeweils am 31.12.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	137.152,70	136.765,85	137.000,00	137.000,00	137.000,00	
Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	106.999,22	99.399,12	91.799,22	84.199,22	76.599,22	
3.5 Schuldenstand in €						
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	339.315,78	211.754,91	315.054,91	119.854,91	106.154,91	
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	
3.6 Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €						
einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	189.892,15	178.692,15	178.692,15	76.092,15	35.999,21	
kummulierter Sollfehlbetrag	189.892,15	178.692,15	178.692,15	76.092,15	35.999,21	
3.7 Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €						

3.8 Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)

3.9 Weiteres/Besonderheiten/Hinweise

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

WG: AW: Anhörung Festsetzung KU /SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Ronneburg

Martin Pietrock An: Evelyn Geilert 30.08.2023 09:08

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

----- Weitergeleitet von Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz am 30.08.2023 09:08 -----

Von: "Heiko Oertel" <heiko.oertel@ronneburg.de>
An: "Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de" <Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de>
Kopie: "'marion.becker@landkreis-greiz.de'" <Marion.Becker@Landkreis-Greiz.de>
Datum: 29.08.2023 17:36
Betreff: AW: Anhörung Festsetzung KU/SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Ronneburg

Sehr geehrter Herr Pietrock,

vielen Dank für Ihre Erinnerung. Wir wollten auf die Anhörung antworten. Wir haben es jedoch aus Kapazitätsgründen nicht geschafft. Wir verzichten deshalb auf eine Stellungnahme.

Wir begrüßen, dass die Umlagesätze auf die Höhe der Sätze von 2023 reduziert werden sollen. Dies wird uns hoffentlich helfen, den Haushaltsausgleich 2024 zu erreichen.

Für Ihre Bemühungen möchten wir uns bedanken.
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

MfG
Örtel
Leiter Haupt-/Finanzverwaltung
Stadtverwaltung Ronneburg
Markt 1-2
07580 Ronneburg
036602/536-14

Von: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de [mailto:Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de]
Gesendet: Dienstag, 29. August 2023 16:40
An: Heiko Oertel
Cc: Evelyn.Geilert@landkreis-greiz.de; Marion.Becker@Landkreis-Greiz.de
Betreff: WG: Anhörung Festsetzung KU/SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Ronneburg

Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Örtel,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail vom 04.08.2023. Darin übersendeten wir Ihnen die Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024.
Bislang ging uns noch keine Rückmeldung der Stadt Ronneburg im Rahmen der Anhörung zu. Beabsichtigen Sie diese noch nachzuholen oder verzichten Sie auf eine Stellungnahme? Wir bitten um kurze Rückmeldung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

----- Weitergeleitet von Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz am 29.08.2023 16:33 -----

Von: Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz
An: stadt@ronneburg.de
Kopie: Marion Becker/Kämmerei/lragrz@lragrz, Evelyn Geilert/Kämmerei/lragrz@lragrz
Datum: 04.08.2023 10:08
Betreff: Anhörung Festsetzung KU/SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Ronneburg

Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leutloff,

anbei erhalten Sie die 1. Anhörung des Landkreises Greiz zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024.
Bitte beachten Sie, dass die Anhörung samt Anlagen nur in elektronischer Form versandt wird.

Eine eventuelle Rückantwort richten Sie bitte bis zum **25.08.2023** sowohl an mich als auch an Frau Becker unter marion.becker@landkreis-greiz.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

Anlagen

WG: Re: Fw: Anhörung Festsetzung KU /SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Weida und erfüllende Gemeinde für Crimla

Martin Pietrock An: Evelyn Geilert 30.08.2023 09:08

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

----- Weitergeleitet von Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz am 30.08.2023 09:08 -----

Von: "Matthias Jung" <jung@weida.de>
An: <Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de>
Datum: 29.08.2023 18:25
Betreff: Re: Fw: Anhörung Festsetzung KU/SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Weida und erfüllende Gemeinde für Crimla

Sehr geehrter Herr Pietrock,

sowohl die Stadt Weida als auch die Gemeinde Crimla sehen auf Grund von Zeitmangel von einer Stellungnahme zur Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2024 ab.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Matthias Jung
Kämmerer - Stadt Weida

Stadtverwaltung Weida
Markt 1
07570 Weida

Tel.: 036603 - 54 150
Fax: 036603 - 62 257
E-Mail: jung@weida.de

Internet: www.weida.de

Sparen Sie pro Seite ca. 400 ml Wasser, 2 g CO_2 und 21 g Holz: Drucken Sie bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Original Message processed by david®

WG: Anhörung Festsetzung KU/SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Weida und erfüllende Gemein
2023, 16:44 Uhr

Von	Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de
An	Jung
Cc (2)	Evelyn.Geilert@landkreis-greiz.de Marion.Becker@Landkreis-Greiz

Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis - und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Jung,

wir nehmen Bezug auf unsere E-Mail vom 04.08.2023. Darin übersendeten wir Ihnen die Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024.
Bislang ging uns noch keine Rückmeldung der Stadt Weida oder der Gemeinde Crimla im Rahmen der Anhörung zu. Beabsichtigen Sie diese noch nachzuholen oder verzichten Sie auf eine Stellungnahme? Wir bitten um kurze Rückmeldung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275

E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

----- Weitergeleitet von Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz am 29.08.2023 16:32 -----

Von: Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz
An: info@weida.de
Kopie: Marion Becker/Kämmerei/lragrz@lragrz, Evelyn Geilert/Kämmerei/lragrz@lragrz
Datum: 04.08.2023 10:04
Betreff: Anhörung Festsetzung KU/SU für das Haushaltsjahr 2024 - Stadt Weida und erfüllende Gemeinde für Crimla

---

Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis - und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hopfe,

wir bitten um Weiterleitung der nachfolgenden Anschreiben nebst Anlagen an den Bürgermeister der Gemeinde Crimla, für die Ihre Stadt die Funktion der erfüllenden Gemeinde wahrnimmt. Die Rückmeldungen können gern wieder gesammelt erfolgen.

Desweiteren erhalten Sie für die Stadt Weida folgendes Anschreiben nebst Anlagen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haupt,

anbei erhalten Sie die 1. Anhörung des Landkreises Greiz zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024.
Bitte beachten Sie, dass die Anhörung samt Anlage nur in elektronischer Form versandt wird.

Eine eventuelle Rückantwort richten Sie bitte bis zum **25.08.2023** sowohl an mich als auch an Frau Becker unter marion.becker@landkreis-greiz.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

Anlagen

Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2024

Ermittlung der finanziellen Situation der Gemeinde Harth-Pöllnitz

1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2023: ☒ beschlossen
☒ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
☒ bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2024: ☐ beschlossen
☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
☐ bekannt gemacht
☐ Beschluss voraussichtlich am .....

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

☒ nein ☐ ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

☐ nein ☐ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 271 v.H. Grundsteuer B: 390 v.H. Gewerbesteuer: 395 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2022
Grundsteuer A: 270 v.H. Grundsteuer B: 390 v.H. Gewerbesteuer: 370 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2024 zu erhöhen?
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

☒ nein ☐ ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde Harth-Pöllnitz ist stabil. Jedoch haben die Preissteigerungen aufgrund der Coronapandemie und des Ukrainekrieges der letzten Jahre weiterhin Auswirkungen auf die finanziellen Bedingungen der Gemeinde, um Investitionen durchzuführen. Aber auch im alltäglichen Verwaltungshandeln machen sich die Preiserhöhungen bemerkbar.
Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich leider noch nicht normalisiert und höhere Eigenleistungen müssen aufgebracht werden, um die Investitionen, ob geplant oder unplanmäßig und plötzlich auftretend decken zu können. Dies bedeutet eine weitere Belastung für den gemeindlichen Haushalt. Die damit einhergehende zum Teil umfangreiche Bürokratie ein Investitionsvorhaben umzusetzen, macht es nicht einfacher.

Die Kreisumlage und Schulumlage wird von Jahr zu Jahr mehr, auch bedingt durch die steigenden Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge, schade das hier keine Unterstützung durch das Land erfolgt, wie man es sich wünschen würde. Leidtragende sind die Kommunen, welche diese finanziellen Lücken zusätzlich stopfen müssen.
Grundlage für den Anteil einer Gemeinde an der Kreis- und Schulumlage ist die hohe Steuerkraft der Gemeinde. Unsere erwirtschafteten Einnahmen möchten wir aber eigentlich in unsere 16 Ortsteile investieren.

Im Haushalt 2024 sowie in den Folgejahren werden Investitionsmaßnahmen eingestellt, welche u.a. durch Fördermittel unterstützt werden sollen. Die Gemeinde Harth-Pöllnitz beabsichtigt weiterhin finanzielle Mittel nicht nur in den kommunalen Straßenbau, sondern auch in die Sanierung der Wohnblöcke zu investieren, soweit es planbare Maßnahmen sind. Leider ist dies nicht immer der Fall und ungeplante, plötzlich auftretende Havarien oder Schäden bedingen eine Umplanung der finanziellen Mittel, was aus dem Investitionsstau der vergangenen Jahre herrührt, wo es der Gemeinde finanziell noch nicht so gut ging.

Gemeinde Harth-Pöllnitz
OT Niederpöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1
07570 Harth-Pöllnitz
Tel.: 036607 / 23 [illegible] Fax: 6 05 90

Niederpöllnitz, 24.08.23
Ort, Datum

i.V. Franziska Köhler (1. Beigeordnete)
Unterschrift Bürgermeister/ -in
Stempel

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

	Stadt/ Gemeinde:	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.1	**Angaben zum Haushaltsausgleich in €**	**1. Stufe**					
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	**5.335.663,00**	**5.172.800,00**	**5.258.300,00**	**5.326.300,00**	**5.385.300,00**	
	davon						
	Grundsteuern A und B	368.615,13	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00	
	Gewerbesteuern	1.483.858,12	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer	1.120.707,33	1.176.000,00	1.236.000,00	1.309.000,00	1.368.000,00	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	12.785,83	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	
	Schlüsselzuweisungen	315.662,27	278.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts	**860.900,00**	**655.750,00**	**831.350,00**	**906.350,00**	**965.350,00**	
	davon						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	969.487,00	655.750,00	831.350,00	906.350,00	965.350,00	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	0,00	1.205.550,00	0,00	0,00	0,00	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00					
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00					
	Summe Einnahmen	**6.196.563,00**	**5.828.550,00**	**6.089.650,00**	**6.232.650,00**	**6.350.650,00**	**0,00**
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts	**5.335.663,00**	**5.172.800,00**	**5.258.300,00**	**5.326.300,00**	**5.385.300,00**	
	davon						
	Personalausgaben	1.462.976,60	1.461.700,00	1.474.000,00	1.474.000,00	1.474.000,00	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.602.656,18	1.692.350,00	1.677.000,00	1.671.000,00	1.671.000,00	
	Zinsen	18.249,43	15.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	
	Kreisumlage	906.873,12	970.000,00	910.000,00	910.000,00	910.000,00	
	Schulumlage	147.081,72	160.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften						
	Umlagen an Zweckverbände						
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts	**860.900,00**	**2.755.200,00**	**1.861.150,00**	**1.331.350,00**	**1.015.350,00**	**0,00**
	davon						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	512.362,00	0,00	3.150,00	102.850,00	429.250,00	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	58.865,00	2.510.800,00	1.648.000,00	1.040.100,00	398.000,00	
	ordentliche Tilgung	249.673,00	244.400,00	210.000,00	188.400,00	188.100,00	
	außerordentliche Tilgung	40.000,00					
	Tilgung für Umschuldung						
	Deckung von Sollfehlbeträgen						
	Summe Ausgaben	**6.196.563,00**	**7.928.000,00**	**7.119.450,00**	**6.657.650,00**	**6.400.650,00**	**0,00**

	Stadt/ Gemeinde:	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.2	**Freiwillige Ausgaben***						
	freiwillige Ausgaben in €	30.992,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €						
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	**-30.992,00**	**-27.000,00**	**-27.000,00**	**-27.000,00**	**-27.000,00**	**0,00**
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,58	0,52	0,51	0,51	0,50	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,50	0,34	0,38	0,41	0,42	#DIV/0!
3.3	**dauernde Leistungsfähigkeit in €** *(freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))*	679.814,00	411.350,00	621.350,00	717.950,00	777.250,00	
3.4	**Rücklagen / Sonderrücklagen in €**						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	2.124.064,00	918.514,00	921.664,00	1.024.514,00	1.453.764,00	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	99.869,00	99.296,00	105.111,75	105.049,33	106.466,00	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						
3.5	**Schuldenstand in €**	1.669.934,67	1.425.535,00	1.224.220,00	1.044.262,00	865.924,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.630.382,82	1.417.712,00	1.224.220,00	1.044.262,00	865.924,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	39.551,85	7.823,00	0,00	0,00	0,00	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten						
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	877.500,00	862.100,00	876.383,33	887.716,67	897.550,00	
3.6	**Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €**						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
	kummulierter Sollfehlbetrag						
3.7	**Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €**						

3.8 Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)

3.9 Weiteres/Besonderheiten/Hinweise

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2024

Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt/Gemeinde: Kraftsdorf

1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2023:
- ✔ beschlossen
- ✔ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
- ✔ bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2024:
- ☐ beschlossen
- ☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
- ☐ bekannt gemacht
- ☐ Beschluss voraussichtlich am .....

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

✔ nein ☐ ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

☐ nein ☐ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 300 v.H. Grundsteuer B: 402 v.H. Gewerbesteuer: 400 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2013

Grundsteuer A: 271 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 300 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2024 zu erhöhen?
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

✕ nein ☐ ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Mit der zu zahlenden Kreis- und Schulumlage im kommenden Haushaltsjahr 2024 bleibt weiterhin die Haushaltslage der Gemeinde Kraftsdorf angespannt.

Denn die **Gemeinde Kraftsdorf hat** ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass die dauernde **Leistungsfähigkeit** der **Kommune** gewährleistet ist.

Dies wurde in den vergangenen Jahren sowohl im Verwaltungs- und auch im Vermögenshaushalt stets erfüllt, allerdings musste in verschiedenen Bereichen, wie in den Gruppierungen Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand erheblich eingespart werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Auch im aktuellen Haushaltsjahr 2023 wird hier massiv eingespart. Dieser Trend ist allerdings negativ für die Gemeinde Kraftsdorf, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die notwendige Anschaffung/Ersatzbeschaffung erforderlicher Geräte und Ausrüstungsgegenstände bleiben auf der Strecke. Zusätzlicher Personalbedarf, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung des OZG und des E-Government, aber auch des §2b UStG werden durch das bestehende Personal übernommen, Stellenwerte bleiben auf einem niedrigen Niveau, da die Kommune nicht in der Lage ist weitere Personalkosten aufzuwenden.

Eine zeit- und auch rechtskonforme Umsetzung dieser Mehraufgaben bleiben aus unserer Sicht hier genauso auf einem niedrigen Niveau.

Die Erhöhung der Kreis- sowie Schulumlage stellt die Gemeinde Kraftsdorf erneut auf einen harten Sparkurs in allen Abschnitten des Verwaltungshaushaltes ein.

Die Erhöhung der Kreisumlage stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 72.458,78 Euro und der Schulumlage von 32.177,07 Euro dar, gesamt von 104.635,85 Euro! Ein Betrag der zum Teil für den sächlichen Verwaltungs-und Betriebsaufwand (u.a. für dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden im Verwaltungshaushalt dringend benötigt wird bzw. der als Zuführung an den Vermögenshaushalt zur Sicherung und Stärkung der freien Finanzspitze dienen sollte, um notwendige Investitionen bzw. für Kreditaufnahmen für Investitionen (u.a. in den Bereichen Feuerwehr, Kita, Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung und Gemeindestraßen) zu realisieren. Die Attraktivität der einzelnen Ortsteile wird so über die Jahre immer weiter abnehmen, da einfach das Geld fehlt um dringend notwendige Investitionsmaßnahmen durchzuführen!

Verschärft wird dieser harte Sparkurs zudem durch den anbleibenden hohen Preisauftrieb in allen Sektoren, zu zahlende Tarifverpflichtungen im öffentlichen Dienst und das allgemeine absinken der Wirtschaftskraft. Eine Spirale ohne Ende.
Die Einnahmesituation hinsichtlich Gewerbesteuer, Einkommen- und Umsatzsteuer ist aufgrund Rezession weiterhin skeptisch zu betrachten.
Die Entwicklung der Einnahme und Ausgabesituation ist auch für die Folgejahre kritisch zu betrachten. Einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen und die dauernde Leistungsfähigkeit, auch im Hinblick auf bestehende Kreditaufnahmen zu gewährleisten, um notwendige Investitionen im Vermögenshaushalt durchzuführen, wird immer schwieriger.

Krayhdorf. 25.08.23

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/ -in
Stempel

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

	Stadt/ Gemeinde:	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	F i n a n z p l a n (soweit vorhanden)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.1	**Angaben zum Haushaltsausgleich in €**	**1. Stufe**					
	Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	**5.985.494,00 €**	**6.345.440,00 €**	**6.327.587,00 €**	**6.513.035,00 €**	**6.714.085,00 €**	**0,00**
	davon						
	Grundsteuern A und B	326.814,00 €	351.000,00 €	351.000,00 €	367.000,00 €	367.000,00 €	
	Gewerbesteuern	958.567,00 €	1.100.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuersteuer	1.632.328,00 €	1.824.000,00 €	1.852.000,00 €	1.963.000,00 €	2.062.000,00 €	
	andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	17.318,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	17.500,00 €	
	Schlüsselzuweisungen	1.111.090,00 €	1.194.000,00 €	1.300.000,00 €	1.350.000,00 €	1.450.000,00 €	
	Bedarfszuweisungen als Zuschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	rückzahlbare Bedarfszuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts	**1.129.947,00 €**	**1.603.100,00 €**	**1.054.000,00 €**	**480.700,00 €**	**300.600,00 €**	**0,00**
	davon						
	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	494.910,00 €	69.600,00 €	143.000,00 €	172.400,00 €	172.200,00 €	
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	146.500,00 €	693.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Kreditaufnahme ohne Umschuldung	0,00 €	223.700,00 €	528.800,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Kreditaufnahme für Umschuldung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe Einnahmen		**1.603.100,00 €**	**1.054.000,00 €**	**480.700,00 €**	**300.600,00 €**	**0,00**
	Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts	**5.985.494,00 €**	**6.345.440,00 €**	**6.327.587,00 €**	**6.513.035,00 €**	**6.714.085,00 €**	**0,00**
	davon						
	Personalausgaben	3.071.717,00 €	3.407.600,00 €	3.488.300,00 €	3.589.500,00 €	3.687.900,00 €	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	761.653,00 €	766.800,00 €	610.800,00 €	612.600,00 €	612.300,00 €	
	Zinsen	926,00 €	1.000,00 €	800,00 €	735,00 €	670,00 €	
	Kreisumlage	1.177.206,00 €	1.339.597,00 €	1.350.000,00 €	1.400.000,00 €	1.500.000,00 €	
	Schulumlage	190.926,00 €	315.350,00 €	315.000,00 €	315.000,00 €	315.000,00 €	
	Umlage an Verwaltungsgemeinschaften	0,00 €	18.300,00 €	37.300,00 €	38.500,00 €	39.700,00 €	
	Umlagen an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts	**1.129.947,00 €**	**1.603.100,00 €**	**1.054.000,00 €**	**480.700,00 €**	**300.600,00 €**	**0,00**
	davon						
	Zuführung an die allgemeine Rücklagen	393.343,00 €	0,00 €	0,00 €	9.710,00 €	159.575,00 €	
	Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	516.233,00 €	1.573.100,00 €	982.000,00 €	399.000,00 €	69.000,00 €	
	ordentliche Tilgung	29.074,00 €	30.000,00 €	72.000,00 €	72.000,00 €	72.000,00 €	
	außerordentliche Tilgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Tilgung für Umschuldung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe Ausgaben	**7.115.441,00 €**	**7.948.540,00 €**	**7.381.587,00 €**	**6.993.735,00 €**	**7.014.685,00 €**	**0,00**

3.2	**Freiwillige Ausgaben***						
	freiwillige Ausgaben in €	21.045,00 €	25.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €	
	Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	310,00 €	310,00 €	310,00 €	310,00 €	310,00 €	
	Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	**-20.735,00 €**	**-25.390,00 €**	**-21.390,00 €**	**-21.390,00 €**	**-21.390,00 €**	**0,00**
	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	0,35 €	0,40 €	0,34 €	0,33 €	0,32 €	#DIV/0!
	Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,29 €	0,32 €	0,29 €	0,31 €	0,30 €	#DIV/0!
3.3	**dauernde Leistungsfähigkeit in €** *(freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))*						
3.4	**Rücklagen / Sonderrücklagen in €**						
	Rücklagenstand jeweils am 31.12.	806.661,00 €	113.186,00 €	113.186,00 €	122.896,00 €	282.471,00 €	
	Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	113.183,00 €	113.183,00 €	113.183,00 €	113.183,00 €	113.183,00 €	
	Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.						
3.5	**Schuldenstand in €**						
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	0,00 €	223.700,00 €	528.848,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden	399.130,00 €	369.992,00 €	521.692,00 €	978.540,00 €	906.540,00 €	
	Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	
3.6	**Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in €**						
	einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	kummulierter Sollfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.7	**Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €**						

3.8	**Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen** (bitte gesondert aufführen und erläutern)
3.9	**Weiteres/Besonderheiten/Hinweise**

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2024

Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt Auma-Weidatal

1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2023: ☐ beschlossen
☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
☒ bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2024: ☐ beschlossen
☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
☐ bekannt gemacht
☒ Beschluss voraussichtlich im März 2024

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

☒ nein ☐ ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

☐ nein ☐ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 295 v.H. Grundsteuer B: 402 v.H. Gewerbesteuer: 395 v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr 2015 (A+B), 2019 (Gewerbesteuer)
Grundsteuer A: 271 v.H. Grundsteuer B: 389 v.H. Gewerbesteuer: 383 v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2024 zu erhöhen?
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

☒ nein ☐ ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

Die Stadt Auma-Weidatal hat mit dem Haushaltsjahr 2023 die Haushaltssicherung verlassen. Aufgrund positiver Entwicklungen bei den Steuereinnahmen (Gewerbesteuer) und diverser Ausgabeeinsparungen konnten wir mit den letzten Jahresabschlüssen die dauernde Leistungsfähigkeit nachweisen.

Der Haushaltsausgleich für den Zeitraum 2023 bis 2026 gestaltet sich dennoch aufgrund zahlreicher Faktoren schwierig. Auswirkungen der Corona-Pandemie bis hin zur Energiekrise, steigende Preise, Tariferhöhungen sowie ein unzureichender kommunaler Finanzsaugleich machen den Haushaltsausgleich nicht leichter.

Wie von Ihnen angekündigt, wird die Stadt Auma-Weidatal in 2024 eine Kreisumlage in Höhe von 1.261.119,54 € und eine Schulumlage in Höhe von 274.769,06 € zahlen. Das entspricht einer Umlagemehrbelastung gegenüber der gegenwärtigen Finanzplanung für 2023 von rund 39.600 €.

Die Umlagezahlung an den Landkreis übersteigt bereits seit dem Jahr 2011 die Schlüsselzuweisung (einschließlich Stabilisierungszuweisung) des Landes für die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Stadt.

An der Situation, dass im Verwaltungshaushalt nur dringend erforderliche Ausgaben getätigt werden, hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt nichts geändert und wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern. Der Reparatur- und Werterhaltungsstau an Straßen, Gebäuden und sämtlichen anderen gemeindlichen Objekten vergrößert sich stetig, da wir immer nur das dringend Erforderliche finanzieren können. Auch im Vermögenshaushalt können oft nur Investitionen getätigt werden, wenn eine Förderung möglich ist und der Gemeindeanteil durch Dritte getragen werden kann.

Auma-Weidatal, den 22.08.2023

Ort, Datum

STADT AUMA-WEIDATAL
Marktberg 9
07955 Auma-Weidatal

Unterschrift Bürgermeister/-in
Stempel

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Stadt/ Gemeinde: Auma-Weidatal	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.1 Angaben zum Haushaltsausgleich in€			**1. Stufe**			
Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	**4.502.300,00**	**4.615.550,00**	**4.661.650,00**	**4.658.650,00**	**4.661.350,00**	**0,00**
davon						
Grundsteuern A und B	386.300,00	387.800,00	388.000,00	388.000,00	388.000,00	
Gewerbesteuern	800.000,00	950.000,00	950.000,00	950.000,00	920.000,00	
Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer	1.142.800,00	1.195.400,00	1.257.400,00	1.317.400,00	1.377.400,00	
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	13.200,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00	
Schlüsselzuweisungen	884.700,00	820.400,00	800.400,00	800.400,00	800.400,00	
Bedarfszuweisungen als Zuschuss						
rückzahlbare Bedarfszuweisungen						
Zuführung vom Vermögenshaushalt	43.900,00					
Summe Einnahmen des Vermögenshaushalts	**3.114.850,00**	**2.113.200,00**	**1.391.650,00**	**1.445.700,00**	**1.445.700,00**	**0,00**
davon						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt		150.900,00	186.500,00	291.550,00	250.650,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklagen	984.850,00	199.450,00				
Kreditaufnahme ohne Umschuldung						
Kreditaufnahme für Umschuldung						
Summe Einnahmen	**7.617.150,00**	**6.728.750,00**	**6.053.300,00**	**6.104.350,00**	**6.107.050,00**	**0,00**
Summe Ausgaben des Verwaltungshaushalts	**4.502.300,00**	**4.615.550,00**	**4.661.650,00**	**4.658.650,00**	**4.661.350,00**	**0,00**
davon						
Personalausgaben	1.538.100,00	1.543.350,00	1.530.450,00	1.484.000,00	1.510.400,00	
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	718.550,00	695.650,00	720.300,00	690.300,00	705.300,00	
Zinsen	19.150,00	16.700,00	14.500,00	12.800,00	12.100,00	
Kreisumlage	1.041.300,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	1.050.000,00	
Schulumlage	168.900,00	169.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	
Umlage an Verwaltungsgemeinschaften						
Umlagen an Zweckverbände						
Summe Ausgaben des Vermögenshaushalts	**3.114.850,00**	**2.113.200,00**	**1.391.650,00**	**1.445.700,00**	**1.488.000,00**	**0,00**
davon						
Zuführung an die allgemeine Rücklagen			43.350,00	48.400,00	48.400,00	
Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.867.850,00	1.967.200,00	1.222.300,00	1.276.300,00	1.318.600,00	
ordentliche Tilgung	169.000,00	146.000,00	126.000,00	121.000,00	121.000,00	
außerordentliche Tilgung						
Tilgung für Umschuldung						
Deckung von Sollfehlbeträgen						
Summe Ausgaben	**7.617.150,00**	**6.728.750,00**	**6.053.300,00**	**6.104.350,00**	**6.107.050,00**	**0,00**

Stadt/ Gemeinde: Auma-Weidatal	Jahresrechnung	HH-Plan	HH-Plan (Finanzplan)	Finanzplan (soweit vorhanden)		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
3.2 Freiwillige Ausgaben*						
freiwillige Ausgaben in €	75.600,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00	74.000,00	
Einnahmen aus freiwilligen Leistungen in €	19.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen in €	**-56.600,00**	**-54.000,00**	**-54.000,00**	**-54.000,00**	**-54.000,00**	**0,00**
Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts in %	1,26	1,17	1,16	1,16	1,16	#DIV/0!
Anteil an den Gesamtausgaben des Haushalts in %	0,74	0,80	0,89	0,88	0,88	#DIV/0!
3.3 dauernde Leistungsfähigkeit in€ *(freie Finanzspitze (+) / Fehlbetrag (-))*	-212.900,00	4.900,00	60.500,00	170.550,00	170.550,00	
3.4 Rücklagen / Sonderrücklagen in€						
Rücklagenstand jeweils am 31.12.	1.093.172,00	893.722,00	937.072,00	985.472,00	1.033.872,00	
Mindestbestand der allg. Rücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV	92.638,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00	93.000,00	
Sonderrücklagenstand jeweils am 31.12.	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	
3.5 Schuldenstand in€						
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kreditaufnahmen	1.152.297,00	1.006.297,00	880.297,00	759.297,00	638.297,00	
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Altschulden						
Schuldenstand jeweils am 31.12. aus Kassenkrediten						
festgesetzter / genehmigter Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00	
3.6 Einheitlicher Soll-Fehlbetrag in€						
einheitlicher Sollfehlbetrag gemäß § 23 ThürGemHV im Jahr						
kummulierter Sollfehlbetrag						
3.7 Zuschüsse an Eigenbetriebe oder kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in €						

3.8 Bürgschaften, Gewährverträge und Rechtsgeschäfte mit vergleichbaren Auswirkungen (bitte gesondert aufführen und erläutern)

3.9 Weiteres/Besonderheiten/Hinweise

* Hinsichtlich der Kategorisierung als freiwillige Aufgabe kann grundsätzlich hilfsweise auf Anlage 1 der Begründung zum Thüringer Gesetz zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (DS 5/5062) zurückgegriffen werden.

WG: Re: Anhörung Festsetzung KU /SU für das Haushaltsjahr 2024 - Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Martin Pietrock An: Evelyn Geilert 18.08.2023 13:21

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

----- Weitergeleitet von Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz am 18.08.2023 13:20 -----

Von:	"Katrin Kaiser" <kkaiser@md-td.de>
An:	"Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de" <Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de>
Kopie:	<Marion.Becker@Landkreis-Greiz.de>, "Buergermeister" <buergermeister@md-td.de>
Datum:	18.08.2023 13:02
Betreff:	Re: Anhörung Festsetzung KU/SU für das Haushaltsjahr 2024 - Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Sehr geehrte Frau Becker, sehr geehrter Herr Pietrock,

im Auftrag der Bürgermeisterin übersende ich Ihnen die angeforderten Unterlagen im Rahmen der Anhörung zur geplanten Festsetzung der KU / SU im Jahr 2024 zur Kenntnis.

Angaben zur gemeindlichen Finanzplanung 2024ff in Form der Datentabelle übersenden wir **nicht**, da die im April 2023 beschlossene Finanzplanung einer grundsätzlichen Überarbeitung, aufgrund Einbrüche bei der Gewerbesteuer und keiner Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Höhe der Kreditaufnahme in 2024, bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. K. Kaiser

Leiterin Haupt- und Finanzverwaltung

Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Straße der Einheit 6 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Tel. 03661 453025 / Fax. 03661 453017

Mail: verwaltung@md-td.de

Original Message processed by david®

Anhörung Festsetzung KU/SU für das Haushaltsjahr 2024 - Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf 4. August 2023, 10:12 Uhr

Von	Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de
An	verwaltung@md-td.de
Cc (2)	Marion.Becker@Landkreis-Greiz.de Evelyn.Geilert@landkreis-greiz.de

Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis - und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pampel,

anbei erhalten Sie die 1. Anhörung des Landkreises Greiz zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024.
Bitte beachten Sie, dass die Anhörung samt Anlagen nur in elektronischer Form versandt wird.

Eine eventuelle Rückantwort richten Sie bitte bis zum **25.08.2023** sowohl an mich als auch an Frau Becker unter marion.becker@landkreis-greiz.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

Anlagen

To: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de
Cc: Marion.Becker@Landkreis-Greiz.de

buergermeister@md-td.de Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.pdf

Anlage_Anhoerung_KU_NHH_2023-2024_76093.pdf Anlage_Anhoerung_KU_NHH_2023-2024_76093.docx

Beteiligung Stufe 1 zur Kreis- und Schulumlage im Haushaltsjahr 2024

Ermittlung der finanziellen Situation der Stadt/Gemeinde: Mohlsorf-Teichwolframsdorf

1. Stand der Haushaltsplanung

Haushaltssatzung 2023:
- ✔ beschlossen
- ✔ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
- ✔ bekannt gemacht

Haushaltssatzung 2024:
- ☐ beschlossen
- ☐ der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt
- ☐ bekannt gemacht
- ☐ Beschluss voraussichtlich am .....

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 53a ThürKO / § 4 ThürKDG zur Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzepts?

✔ nein ☐ ja

Wenn ja: Ist ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept / Fortschreibung vorhanden?

☐ nein ☐ ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraums: .....

3. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht wird verwiesen.

4. Realsteuerhebesätze

Grundsteuer A: 313.v.H. Grundsteuer B:...412 .v.H. Gewerbesteuer: 395...v.H.

Hebesätze vor der letzten Erhöhung im HH-Jahr .....

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

Beabsichtigt die Gemeinde die Hebesätze im Jahr 2024 zu erhöhen?
(Wenn ja, in welcher Höhe?)

☐ nein ☐ ja

Grundsteuer A:.....v.H. Grundsteuer B:.....v.H. Gewerbesteuer: .....v.H.

5. Einschätzung der derzeitigen Finanzsituation und der künftigen Entwicklung

In der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 wurde die Haushalts- und Finanzplanung 2023ff beraten und beschlossen. Ende September 2023 soll die Nachtragshaushaltssatzung für 2023 beschlossen werden. Die Nachtragshaushaltsplanung ist erforderlich, da es zu Einbrüchen bei der Gewerbesteuer gekommen ist, welche bereits im Juni 2023 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV erforderlich machte.

Die Gewerbesteuereinnahmen beeinflussen nachhaltig den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde.
Insoweit sind die Angaben in der beschlossenen Finanzplanung 2024ff zu den zu erwartenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben nicht mehr realistisch. Unabhängig davon ist bereits durch die Rechtsaufsichtsbehörde im April 2023 angemerkt worden, dass die in der Finanzplanung für 2024 beabsichtigte Kreditaufnahme in der ausgewiesenen Höhe nicht genehmigungsfähig ist.
In den gemeindlichen Gremien findet bereits eine Vorberatung zur Haushaltswirtschaft der kommenden Jahre und deren Schwerpunkte statt.

Die mit der Anhörung zur geplanten Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für 2024 benannten, zu erwartenden Zahlbeträge führen zu weiteren Belastungen der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und damit für den finanziellen Handlungsspielraum für fortzuführende und geplante gemeindliche Investitionsvorhaben. Die benannten Zahlbeträge für Kreis- und Schulumlage liegen über den geplanten Haushaltsansätzen für 2024.

Einsparungen bei den Personalausgaben sind mit den bekannten Tarifabschlüssen nicht möglich. Gleiches gilt für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand bedingt durch die Folgen des Ukrainekrieges und die neuesten gesetzlichen Vorgaben aus Bund- und Landesrecht.

Somit geht die Forderung des Landkreises zu Lasten der gemeindlichen dauernden Leistungsfähigkeit und gefährdet damit begonnene und geplante, förderbare Investitionsvorhaben, da die gemeindliche Kreditwürdigkeit in Frage steht.
Der seitens des Landkreises angezeigte Mehrbedarf für die Kreis- und Schulumlage 2024 ff von ca. 30.000 € bringt die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in eine arge Haushaltsschieflage.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 18.8.2023

Unterschrift Bürgermeister/ -in
Stempel

Gemeindeverwaltung
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Pampel
Bürgermeisterin

WG: Abhörung zur geplanten Festsetzung Kreis -und Schulumlage 2023 und 2024

Marion Becker An: #20.1 SG Kämmerei 10.08.2023 10:48

Mit freundlichen Grüßen

Marion Becker

Amtsleiterin Kämmerei
Landratsamt Greiz
Tel.: +49 3661 876 270
Fax.: +49 3661 876 77270
Mail: marion.becker@landkreis-greiz.de

----- Weitergeleitet von Marion Becker/Kämmerei/lragrz am 10.08.2023 10:48 -----

Von: "Isabelle Herzog" <herzog@vg-brahmetal.de>
An: Marion.Becker@Landkreis-Greiz.de
Datum: 10.08.2023 09:52
Betreff: Abhörung zur geplanten Festsetzung Kreis-und Schulumlage 2023 und 2024

Sehr geehrte Frau Becker,

nach Rücksprache mit dem Gemeinschaftsvorsitzenden Herrn Friedrich, teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinden keine erneute Stellungsnahme zur Kreis-und Schulumlage abgeben werden.

Die finanzielle Situation ist unverändert und wir weisen auf das Schreiben vom 06.06.2023 hin.

--
Mit freundlichen Grüßen

i.A. Isabelle Herzog
Kämmerei
VG "Am Brahmetal"
Dorfstr.17
07580 Großenstein
Tel.: 036602/33224
Fax.: 036602/33255

Soweit wir als Behörde Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, finden sie unter
dem Link www.vg-brahmetal.de, Rubrik: Impressum weitere Informationen zur Verarbeitung und
den Ihnen zustehenden Rechten.

WG: AW: Antwort: WG: Stellungnahmen Kreis - und Schulumlage 2023/2024

Martin Pietrock An: Marion Becker, Evelyn Geilert 31.08.2023 15:54

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

----- Weitergeleitet von Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz am 31.08.2023 15:53 -----

Von: "Schlatter, Sindy" <Schlatter@rathaus-muenchenbernsdorf.de>
An: "Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de" <Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de>
Kopie: "Langethal, Lars" <Langethal@rathaus-muenchenbernsdorf.de>
Datum: 31.08.2023 15:49
Betreff: AW: Antwort: WG: Stellungnahmen Kreis- und Schulumlage 2023/2024

Sehr geehrter Herr Pietrock,

nach internen Beratungen mit unseren Bürgermeistern werden die Gemeinden der VG Münchenbernsdorf keine Stellungnahmen im Anhörungsverfahren zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlagen abgeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sindy Schlatter
Amtsleiterin Finanzen
Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Tel. 036604-89926
Fax 036604-89920
Mail schlatter@rathaus-muenchenbernsdorf.de

Haftungsausschluss:
Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist.

Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.

Datenschutzerklärung

Ihre Nachricht einschließlich Ihrer Kontaktdaten wird, soweit dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist, in unserem Verwaltungssystem und gegenbenenfalls im elektronischen Archiv eingepflegt. Zugriff auf die Daten haben nur Mitarbeiter des Rathauses Münchenbernsdorf, die mit der Bearbeitung Ihrer Nachricht beauftragt sind. Grundsätzlich haben auch die Administratoren Zugriff auf die Daten, dies aber nur, sofern dies aus administrativen Gründen in speziell festgelegten Fällen erforderlich ist.
Ihre Daten werden ausschließlich verwendet, um die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf und der ihr angeschlossenen Gemeinden als öffentlichen Stelle zu erfüllen.
In folgenden Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet:

1. Kontakt über das Internet

Beim Zugriff auf unsere Internetseiten wird zwansläufig Ihre IP-Adresse verarbeitet, um dem Server die Möglichkeit zu geben, Ihnen
die angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen. Die dabei anfallenden Verbindungsdaten werden laut „Allgemeine Richtlinie zur Nutzung des zentralen Internetzugangs…“, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16/2014, Seite 431 Abschnitt 4 maximal 21 Tage protokolliert.

1. Telefonischer Kontakt

Bei einem Anruf wird Ihre Rufnummer, sofern Sie diese nicht unterdrückt haben, der Zeitpunkt sowie die Dauer des Anrufs für eine gewisse Zeit auf dem jeweiligen Telefon gespeichert (die letzten 10 Anrufe). Unsere Mitarbeiter speichern weiter Daten zunächst nicht, es sei denn, Sie wünschen ausdrücklich eine telefonische Eingabe. In diesem Fall werden die Kontaktdaten aufgenommen und Sie erhalten dann weitere Infromationen über den Umgang mit Ihren Daten nach Artikel 13 DS-GVO im Schriftwege.

1. Kontakt per E-Mail

Wenn Sie sich mit E-Mail an uns wenden, wird Ihre Mail auf unserem Mail-Server gespeichert. Durch den jeweiligen Mitarbeiter wird
die Mail in unser Datenverarbeitungssystem eingepflegt und weiter bearbeitet.

1. Kontakt mit Brief

Ihre Briefe werden bei uns im Posteingang erfasst und ins Datenverarbeitungssystem eingepflegt. Daneben wird der Brief in der Registratur der jeweiligen Abteilung aus Beweisgründen für die Dauer der Aufbewahrungsfrist in Papierform aufbewahrt.

1. Kontakt per Fax

Wenn Sie sich mit Fax an uns wenden, ist der gleiche Ablauf wie unter 3. gegeben. Die

Faxnummer wird in unserem Faxgerät systembedingt gespeichert.
Sollten Sie weitere Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.
Beauftragter für den Datenschutz in der VG Münchenbernsdorf
Karl-Marx-Platz 13
07589 Münchenbernsdorf

Von: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de <Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de>
Gesendet: Montag, 28. August 2023 10:58
An: Schlatter, Sindy <Schlatter@rathaus-muenchenbernsdorf.de>; Langethal, Lars <Langethal@rathaus-muenchenbernsdorf.de>
Cc: Marion.Becker@Landkreis-Greiz.de; Evelyn.Geilert@landkreis-greiz.de
Betreff: Antwort: WG: Stellungnahmen Kreis- und Schulumlage 2023/2024

Sehr geehrter Herr Gemeinschaftsvorsitzender Langethal,
sehr geehrte Frau Schlatter,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 28.08.2023. Darin baten Sie um Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Landkreises Greiz zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2024.

Hiermit stimmen wir der Fristverlängerung bis **zum 01.09.2023** zu.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Pietrock

Sachgebietsleiter Kämmerei
Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Tel.: +49 3661 / 876 - 275
Fax.: +49 3661 / 876 77 - 275
E-Mail: Martin.Pietrock@landkreis-greiz.de

----- Weitergeleitet von Martin Pietrock/Kämmerei/lragrz am 28.08.2023 10:40 -----

Von: "Schlatter, Sindy" <Schlatter@rathaus-muenchenbernsdorf.de>

An: "marion.becker@landkreis-greiz.de" <marion.becker@landkreis-greiz.de>
Datum: 28.08.2023 09:14
Betreff: Stellungnahmen Kreis- und Schulumlage 2023/2024

Sehr geehrte Frau Becker,

ich bitte um Fristverlängerung zur Abgabe der Anhörungen für die Gemeinden der VG Münchenbernsdorf (Münchenbernsdorf, Lindenkreuz, Saara, Bocka, Hundhaupten, Lederhose, Schwarzbach und Zedlitz) bis Ende der Woche.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sindy Schlatter
Amtsleiterin Finanzen
Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf

Tel. 036604-89926
Fax 036604-89920
Mail schlatter@rathaus-muenchenbernsdorf.de

Haftungsausschluss:
Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist.
Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.

Datenschutzerklärung
Ihre Nachricht einschließlich Ihrer Kontaktdaten wird, soweit dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist, in unserem Verwaltungssystem und gegenbenenfalls im elektronischen Archiv eingepflegt. Zugriff auf die Daten haben nur Mitarbeiter des Rathauses Münchenbernsdorf, die mit der Bearbeitung Ihrer Nachricht beauftragt sind. Grundsätzlich haben auch die Administratoren Zugriff auf die Daten, dies aber nur, sofern dies aus administrativen Gründen in speziell festgelegten Fällen erforderlich ist.
Ihre Daten werden ausschließlich verwendet, um die Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft

Münchenbernsdorf und der ihr angeschlossenen Gemeinden als öffentlichen Stelle zu erfüllen.
In folgenden Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet:

1. Kontakt über das Internet

Beim Zugriff auf unsere Internetseiten wird zwansläufig Ihre IP-Adresse verarbeitet, um dem Server die Möglichkeit zu geben, Ihnen
die angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen. Die dabei anfallenden Verbindungsdaten werden laut „Allgemeine Richtlinie zur Nutzung des zentralen Internetzugangs…“, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16/2014, Seite 431 Abschnitt 4 maximal 21 Tage protokolliert.

1. Telefonischer Kontakt

Bei einem Anruf wird Ihre Rufnummer, sofern Sie diese nicht unterdrückt haben, der Zeitpunkt sowie die Dauer des Anrufs für eine gewisse Zeit auf dem jeweiligen Telefon gespeichert (die letzten 10 Anrufe). Unsere Mitarbeiter speichern weiter Daten zunächst nicht, es sei denn, Sie wünschen ausdrücklich eine telefonische Eingabe. In diesem Fall werden die Kontaktdaten aufgenommen und Sie erhalten dann weitere Infromationen über den Umgang mit Ihren Daten nach Artikel 13 DS-GVO im Schriftwege.

1. Kontakt per E-Mail

Wenn Sie sich mit E-Mail an uns wenden, wird Ihre Mail auf unserem Mail-Server gespeichert. Durch den jeweiligen Mitarbeiter wird
die Mail in unser Datenverarbeitungssystem eingepflegt und weiter bearbeitet.

1. Kontakt mit Brief

Ihre Briefe werden bei uns im Posteingang erfasst und ins Datenverarbeitungssystem eingepflegt. Daneben wird der Brief in der Registratur der jeweiligen Abteilung aus Beweisgründen für die Dauer der Aufbewahrungsfrist in Papierform aufbewahrt.

1. Kontakt per Fax

Wenn Sie sich mit Fax an uns wenden, ist der gleiche Ablauf wie unter 3. gegeben. Die Faxnummer wird in unserem Faxgerät systembedingt gespeichert.
Sollten Sie weitere Fragen haben, scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.

Beauftragter für den Datenschutz in der VG Münchenbernsdorf
Karl-Marx-Platz 13
07589 Münchenbernsdorf